

Checkliste (benötigte Unterlagen)

für die Anschriftenänderung bei Umzug innerhalb des Kreises ohne Halterwechsel und bei Namensänderung:

- Bei Privatpersonen:
 - Personalausweis mit neuer Anschrift oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein
- Bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten bzw. aller Gesellschafter:innen mit Vollmacht und [Erklärung](#)
- Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und aktueller Handelsregisterauszug / Genossenschaftsregisterauszug / Vereinsregisterauszug (<https://www.handelsregister.de/>) sowie Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten. Der Registerauszug darf nicht älter als 12 Monate sein
- [Vollmacht](#) bei Erledigung durch Dritte
- [Einwilligung](#) beider Elternteile bei Minderjährigen sowie gültige Personalausweise oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der Elternteile und vorläufige Fahrerlaubnis und/oder Schwerbehindertenausweis und Geburtsurkunde der/des Minderjährigen
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Bei Namensänderungen ist die Vorlage des Fahrzeugbriefs (Zulassungsbescheinigung Teil II) erforderlich
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich

Wichtig!

Für die Anschriftenänderung benötigen Sie keinen Termin. Sie können die Zulassungsstelle jederzeit während der Öffnungszeiten aufsuchen und sich an den Check-in-Terminals im Eingangsbereich oder im Warteraum eine Wartenummer ziehen. Dieses gilt nicht für andere Dienstleistungen der Zulassungsstelle.

Sie können Ihre Adresse auch online ändern. Alle Informationen und Voraussetzungen zur Online-Zulassung von Fahrzeugen finden Sie unter www.kreis-oh.de/zula.

Anschriftenänderungen werden zudem im Kreis Ostholstein auch bei den Einwohnermeldeämtern (Bürgerbüros) der Stadt, Gemeinde- und Amtsverwaltungen durchgeführt.

Bei Namensänderungen ist die Vorsprache bei der Zulassungsstelle erforderlich.